



FC Ebikon
Postfach 1123
6031 Ebikon

www.fcebikon.ch
<mailto:info@fcebikon.ch>

FC Ebikon

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb und Spiele ab 19.4.2021

Version: 22. Juni 2020
Überarbeitung 2.9.2020
Überarbeitung 20.10.2020
Überarbeitung 29.10.2020
Überarbeitung 28.02.2021
Überarbeitung 17.4.2021

Ersteller: Beat Niederberger / Silvio Hefti



Einleitung

Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird weiterhin empfohlen die Trainings und Spiele so zu gestalten, dass sie in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen. **Ergänzungen ab 19.4.2021 siehe Punkt 6**

Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig.

3. Gesichtsmaske tragen

Für alle, die nicht direkt am Spiel beteiligt sind, wird das Tragen einer Gesichtsmaske dringend empfohlen. In den Garderoben und Restaurant Bereich gilt eine generelle Gesichtsmaskenpflicht ab 12 Jahren.

4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (Clubcorner, J+S DB, Excel usw.) ist dem Verein freigestellt.

Für Besucher wird für jedes Spiel eine Contact Tracing Liste (Personal-Daten) geführt, welche von den Trainern eingefordert werden während dem Spiel – mittels Liste oder Mindful APP



Mindful Check-in

mindnow AG Tools

PEGI 3

Diese App ist mit einigen deiner Geräte kompatibel.

Zur Wunschliste hinzufügen



6. Ab dem 19.4.2021 gelten folgende Massnahmen:

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 19. April 2021 folgende Bestimmungen:

- Jugendliche mit **Jahrgang 2001 und jünger** (also alle Kategorien der Junior*innen) können als komplette Teams und mit Körperkontakt trainieren und spielen (Meisterschaft, Cup und Freundschafts-spiele). Es sind keine ZuschauerInnen zugelassen, ausser bei den nationalen Nachwuchsligen der U-18 der Männer und der U-19 der Frauen. Bei diesen sind maximal 100 ZuschauerInnen bzw. 1/3 der Sitzplatzkapazität der Anlage erlaubt.

- Ebenso trainieren und spielen dürfen Teams von Ligen mit **professionellem und semiprofessionellem Spielbetrieb** (Männer: Raiffeisen Super League, Brack.ch Challenge League, Cerutti il Caffè Promotion League; Frauen: Axa Women's Super League, NLB und 1. Liga; maximal 100 ZuschauerInnen bzw. 1/3 der Sitzplatzkapazität der Anlage).

- **SpielerInnen mit Jahrgang 2000 und älter** können in Gruppen von maximal 15 Personen entweder ohne Körperkontakt oder mit Maske und Körperkontakt trainieren. Wettkämpfe sind für diese Kategorien faktisch weiterhin verboten (Obergrenze von 15 Personen).

Wir verpflichten auch die Trainer, während dem Training eine Maske zu tragen.

7. Empfehlungen bzgl. Trainingsinhalte und Trainingsorganisation

In Anlehnung an die SFV Spiel- und Ausbildungsphilosophie bietet die SFV-Plattform clubcorner.ch jedem Trainer und jeder Trainerin die Möglichkeit, geeignete Trainingsinhalte und eine passende Trainingsorganisation zu finden. Dabei sind sämtliche Übungen und Spielformen, welche in Gruppen von bis zu max. 15 Personen (inkl. Trainer/in) und ohne Körperkontakt (Mindestabstand 1.5 Meter!) ausgeführt werden können, denkbar. Generell empfehlen wir Übungen im Bereich Technik (Ballführen, Dribbling, Finten, Ballkontrolle/Pass und Torschuss). Ergänzend können auch geeignete Formen in den Bereichen Taktik, Kondition oder Mental eingesetzt werden. Für eine optimale Trainingsgestaltung können zudem die verschiedenen Leitfäden (Footeco, Junioren-Spitzenfussball) und das Kinderfussballkonzept beigezogen werden.

8. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Beat Niederberger (Stv. Silvio Hefti). Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 649 53 74 oder spiko@fcebikon.ch).

9. Besondere Bestimmungen

Siehe auch „Neue Rahmenvorgaben für den Sport“, Bundesamt für Sport BASPO

Übersicht nationale Vorgaben für organisierte Sportaktivitäten

Die Kantone haben die Kompetenz, die Vorgaben für die Sportaktivitäten anzupassen. Bitte entsprechend immer auch die kantonalen Vorgaben beachten. Die folgende Tabelle basiert auf den nationalen Bestimmungen gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage, Stand: 01.03.2021 (Anpassungen und Änderungen vorbehalten). Trainings und Wettkämpfe sind nur möglich, wenn dafür Schutzkonzepte bestehen. Die vorliegende Übersicht fokussiert auf die Schutzvorgaben bei der effektiven Ausübung der jeweiligen Sportaktivitäten. Rund um diese Sportaktivitäten gelten selbstverständlich auch alle übrigen Vorgaben gemäss Schutzkonzept.



	NATIONALE VORGABEN			
	KINDER UND JUGENDLICHE MIT JAHRGANG 2001 ODER JÜNGER	BREITENSPORT	LEISTUNGSSPORT ¹	TEAMS AUS LIGEN MIT (SEMI-)PROFESSIONELLEM SPIELBETRIEB ²
TRAINING INDOOR				
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt			Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 15 Personen (oder in beständigen Wettkampfteams) möglich.	Trainingsbetrieb mit mehr als 15 Personen möglich.
Sportaktivitäten mit Körperkontakt				
TRAINING OUTDOOR				
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt		Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 15 Personen mit Abstand oder Maske möglich.	Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 15 Personen (oder in beständigen Wettkampfteams) möglich.	Trainingsbetrieb mit mehr als 15 Personen möglich.
Sportaktivitäten mit Körperkontakt				
WETTKAMPF INDOOR				
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt	Kapazität Infrastruktur berücksichtigen.		Für Einzelpersonen oder in Gruppen (Anzahl Teilnehmende offen) möglich. Kapazität Infrastruktur berücksichtigen.	Wettkampfbetrieb mit mehr als 15 Personen möglich.
Sportaktivitäten mit Körperkontakt				
Zuschauende				
WETTKAMPF OUTDOOR				
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt	Kapazität Infrastruktur berücksichtigen.		Für Einzelpersonen oder in Gruppen (Anzahl Teilnehmende offen) möglich. Kapazität Infrastruktur berücksichtigen.	Wettkampfbetrieb mit mehr als 15 Personen möglich.
Sportaktivitäten mit Körperkontakt				
Zuschauende				
ÖFFNUNG SPORTANLAGEN				
Sportanlagen Indoor		Ausnahme: Öffnung Reitsportanlagen erlaubt		
Sportanlagen Outdoor				

■ Erlaubt/geöffnet ■ Mit starken Einschränkungen ■ Nicht erlaubt/geschlossen

Gültig ab 1. März 2021

Ebikon, 17.4.2021

Vorstand Verein FC Ebikon